

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 6. April 2021

www.stadt-salzburg.at

31. Kundmachung

GZ: 06/02/25789/2021/003

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gem. § 10 Abs. 2 ALG

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18.3.2021 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Anton-Hochmuth-Straße, von der Neutorstraße ca. 58,70 m in nordwestlicher Richtung ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales mit 7.5.2020 besteht.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Josef Mayr